

6 Kommunale Theater und Orchester in Nordrhein-Westfalen sowie die freie Szene stärken – Weiterentwicklung von Strukturen ermöglichen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/524

Eine Aussprache ist heute nicht vorgesehen.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 17/524** an den **Ausschuss für Kultur und Medien** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen**. Die abschließende Aussprache und Abstimmung soll nach Vorlage der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen. So halten wir es meistens.

Wer stimmt dieser Überweisungsempfehlung zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Damit ist dieser Antrag einstimmig überwiesen.

Ich rufe auf:

7 Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes Nordrhein-Westfalen und weiterer landesrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/78

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/542

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/611

zweite Lesung

Die Aussprache ist eröffnet. Ans Pult tritt Herr Dr. Optendrenk für die CDU-Fraktion.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir stellen heute Rechtssicherheit für Tausende Beamtinnen und Beamte in Nordrhein-Westfalen her. Wir schaffen Klarheit darüber, auf welcher Rechtsgrundlage Beurteilungen und Beförderungen in der Landesverwaltung stattfinden. Eigentlich müsste es selbstverständlich sein, dass es insoweit Klarheit und Verbindlichkeit gibt. Das ist aber in unserem Land bisher nicht der Fall.

Der Grund liegt darin, dass die rot-grüne Vorgängerregierung zum 1. Juli 2016 eine Regelung in Kraft gesetzt hat, die mehr Unklarheit, Verwirrung und Streit verursacht hat als jede andere Norm in diesem Bereich in den letzten Jahren. Der Versuch, auf einer ideologischen Basis, noch dazu mit unzureichender rechtlicher Fundierung, eine Regelung mit der Brechstange durchzusetzen, ist gescheitert.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Deshalb ist es heute die Aufgabe des Landtags, zunächst einmal einfach nur Rechtssicherheit und Rechtsklarheit zu schaffen. Die allermeisten Menschen in Nordrhein-Westfalen werden unterschreiben, dass Männer und Frauen in der öffentlichen Verwaltung die gleichen Chancen auf persönliche Entwicklung und Förderung haben sollen. Die allermeisten Menschen in Nordrhein-Westfalen werden auch bestätigen, dass es in manchen Bereichen diesbezüglich noch einen erheblichen Nachholbedarf bei der Besetzung von Stellen und Positionen im öffentlichen Dienst gibt. Das gilt gerade für Führungspositionen.

Die allermeisten Menschen werden uns auf dem Weg einer Förderung von qualifizierten Bewerberinnen, Mitarbeiterinnen und Beamtinnen unterstützen und froh sein, dass wir eine Neuregelung anstreben, mit der wir genau das schaffen wollen. Das ist alles gut und richtig.

Um das überhaupt erfolgreich durchführen zu können, brauchen wir Regelungen und Verfahren, die mit den allgemeinen Grundsätzen vereinbar sind, wie sie in unserer Verfassung und im Beamtenrecht gelten. Es ist schon mehr als peinlich, dass Gerichte einen rot-grünen Landesgesetzgeber darauf hinweisen mussten, dass die bisherige Regelung schon deshalb nicht haltbar ist, weil das Land für eine solche Regelung laut Grundgesetz gar nicht zuständig ist – Stichwort: Beamtenstatusgesetz.

(Widerspruch von Josefine Paul [GRÜNE])

Wenn man nicht zuständig ist, kann man so viel Sinnvolles wollen, wie man will: In einem Rechtsstaat kann man es dennoch nicht regeln. Man kann versuchen, politische Mehrheiten auf einer anderen Ebene zu finden, die für die Regelung zuständig ist. Rot-Grün war für diese Regelung jedenfalls nicht befugt.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Dann hilft es auch nicht, in einer Anhörung einen Gutachter aufzubieten, der Richterschele betreibt, der aber ganz offensichtlich sein eigenes Handwerkszeug nicht in allen Bereichen sicher beherrscht.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Man darf nicht nur das Verhältnis zwischen dem Grundrecht auf Gleichbehandlung und den Grundsätzen des Berufsbeamtentums im Auge behalten, sondern man muss auch die Kompetenzordnung

zwischen Bund und Ländern beachten – so schade das im Einzelfall für den Landesgesetzgeber, für uns als Landtag, ist. Das hat nicht nur das Oberverwaltungsgericht Münster in einer Eilentscheidung deutlich gemacht, sondern das hat auch eine Vielzahl von Richtern, die Einzelfälle zu beraten hatten, bereits im Vorfeld gesagt. Es ist eine allgemeine Erkenntnis, dass man sich an die Kompetenzordnung des Grundgesetzes zu halten hat.

Wenn der Aspekt „Leistung und Befähigung“ im Zusammenhang mit den Grundsätzen des Berufsbeamtentums durch unsere bisherige Gesetzgebung nicht gewürdigt wird, führt das zu den Hunderten von Klageverfahren und Hängepartien, die wir alle aus der Praxis kennen. Diese Hängepartien beenden wir heute mit einer gesetzlichen Neuregelung. Wir stellen den Rechtszustand vom 30. Juni 2016 wieder her.

(Beifall von der CDU)

Ein weiterer Punkt hat in der parlamentarischen Beratung eine große Rolle gespielt; daher will ich kurz etwas dazu sagen: So, wie wir es im Koalitionsvertrag und auch vorher schon angekündigt haben, werden wir sehr zeitnah – das finden Sie auch in unserem Entschließungsantrag – mit Verbänden und Gewerkschaften, mit Ministerien und Betroffenen über eine grundlegende Neuregelung im Bereich der Frauen- und Familienförderung sprechen, die dem Anspruch gerecht wird, den wir hier formuliert haben.

Wir wollen eine rechtlich haltbare Regelung. Wir wollen aber auch eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und eine bessere Förderung für qualifizierte Frauen bei uns in Nordrhein Westfalen gibt.

Ich verweise daher nochmals auf unseren Entschließungsantrag und halte fest: Wir werden die notwendigen Schritte gehen und bitten deshalb um Zustimmung zu unserem Gesetz. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU, der FDP und der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Dr. Optendrenk. – Für die SPD-Fraktion spricht nun Frau Kollegin Kopp-Herr.

Regina Kopp-Herr (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frauen stellen seit Jahrzehnten unter Beweis, dass sie ebenso wie Männer in der Lage sind, ihre Berufe qualifiziert auszuüben und Herausragendes zu leisten.

Mir fallen da unter anderem die vier Mütter des Grundgesetzes ein, ohne die wir heute nicht den vorliegenden Gesetzentwurf debattieren würden, oder auch die ehemalige Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts Jutta Limbach und Heide Simonis, die vor 24 Jahren als erste Frau bundesweit in das Amt der Ministerpräsidentin gewählt wurde. Allein durch

dieses Hervorheben wird deutlich, dass es längst noch nicht normal ist, Frauen in solchen Positionen zu erleben.

Wenn ich den Blick auf den öffentlichen Dienst werfe, dann lässt sich erkennen, dass trotz einer hohen Anzahl von Frauen in den Einstiegsämtern die Zahl der Frauen in höheren Positionen abnimmt. Das haben schon die Kolleginnen und Kollegen erkannt, die in den 1990er-Jahren das erste Landesgleichstellungsgesetz auf den Weg gebracht haben.

Das Land Nordrhein-Westfalen hatte schon damals eine Vorreiterinnenposition. Das Landesgleichstellungsgesetz hat die Benachteiligung von Frauen im öffentlichen Dienst nicht aufheben und beseitigen können, trotz der Frauenquotenregelung für den öffentlichen Dienst, die auf ein Gutachten von Professor Benda zurückgeht. Sein Kollege Papier hat ein Gutachten erstellt, das die praktische Konkordanz zwischen Art. 3 Abs. 2 Grundgesetz und Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz herstellt. Beide Verfassungsrechtler haben erkannt, dass der Verfassungsauftrag aus Art. 3 Abs. 2 Grundgesetz zur tatsächlichen Umsetzung weitere Stellschrauben braucht. Die ehemalige Landesregierung hat dies zum Anlass genommen, Gesetze zu erlassen, die gleichstellungsorientiert ausgerichtet waren und sind.

Nun soll die entscheidende Stellschraube, der § 19 Abs. 6 des Landesbeamtengesetzes, der im Kern die Förderung des unterrepräsentierten Geschlechts zum Inhalt hat, zurückgenommen werden. Das ist, wie schon zu befürchten war, ein Schnellschuss der neuen Landesregierung, wie auch durch das Nachreichen Ihres Änderungsantrags deutlich wird. Hätten Sie sich in Ruhe und mit Sorgfalt dieser wichtigen Thematik angenommen, wäre dieser inhaltliche Fehler nicht passiert. Das hat Kollegin Paul bei der Auswertung der Anhörung am vergangenen Donnerstag im Übrigen sehr schön herausgearbeitet.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Dabei hat die Anhörung ein erstaunlich sachliches und differenziertes Bild zum Thema „Frauenförderung im öffentlichen Dienst“ ergeben. Selbst diejenigen Sachverständigen, die dem jetzt gültigen § 19 Abs. 6 kritisch gegenüberstehen, haben in ihren schriftlichen und mündlichen Stellungnahmen deutlich gemacht, dass die Rücknahme des § 19 Abs. 6 nicht ausreichend ist, um die strukturelle Benachteiligung von Frauen im öffentlichen Dienst aufzuheben – im Gegenteil:

Die Rückkehr zur alten Regelung wird uns um Jahre zurückwerfen. Diese große Sorge ist gestern Nachmittag beim Jahresempfang des Deutschen Frauenrates in Nordrhein-Westfalen in vielen Gesprächen deutlich geworden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU und FDP, der verfassungsrechtliche Auftrag zur Gleichberechtigung der Geschlechter verpflichtet Sie zu mehr als der hier in diesem Gesetzentwurf manifestierten Alternativlosigkeit bei der Frauenförderung. Wir werden seitens der SPD-Fraktion sehr genau hinschauen, ob Sie Ihr Versprechen – Herr Dr. Optendrenk hat es gerade noch einmal angekündigt –, eine andere Art der Frauenförderung im öffentlichen Dienst zu implementieren, auch gewissenhaft und zeitnah einlösen.

Denn eines steht fest: Der öffentliche Dienst kann und darf auf die Fähigkeiten, die Talente, das Engagement und das Know-how von Frauen nicht verzichten. Die Vorbildfunktion eines modernen geschlechter- und familiengerechten öffentlichen Dienstes ist für unsere Gesellschaft von außerordentlicher Bedeutung. Es wird Sie daher nicht wundern: Wir lehnen Ihren Gesetzentwurf ab. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Kopp-Herr. – Nun spricht für die FDP-Fraktion Herr Kollege Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute erfolgt in diesem Hohen Hause die längst überfällige Korrektur der verunfallten rot-grünen Frauenquote. Die Absurdität, Ungerechtigkeit und Verfassungswidrigkeit der rot-grünen Regelung ist der Öffentlichkeit und den Betroffenen in den letzten Monaten immer bewusster geworden.

Rot-Grün hat gegen den überwältigenden Ratschlag zahlreicher Praktiker aus Berufsverbänden und Gewerkschaften eine massiv verschärfte Frauenquote beschlossen, nach der sogar innerhalb von Bandbreiten schlechter qualifizierte Frauen den besser qualifizierten Männern vorgezogen werden müssen.

(Josefine Paul [GRÜNE]: Irgendwie haben Sie so ein Angstgefühl, scheint mir!)

Die praktische Anwendung ist erwartungsgemäß im Chaos geendet. Immer mehr benachteiligte Beamte von Land und Kommunen haben sich auf dem Rechtsweg gegen diese rot-grüne Beförderungssackgasse gewehrt. Alle im Land Nordrhein-Westfalen damit befassten Gerichte haben die Frauenquote als verfassungswidrig beanstandet.

(Zuruf von Sven Wolf [SPD])

Immer mehr kostbare Arbeitszeit wird in den Behörden für konfliktäre Streitschlichtung verwendet. Da sitzen Polizeibeamte in Diskursrunden, um sich mit der Frauenquote auseinanderzusetzen, statt in ihrer Arbeitszeit auf der Straße zu sein und Menschen vor

Kriminalität zu schützen. Das wäre die richtige Prioritätensetzung.

(Josefine Paul [GRÜNE]: Das entlarvt Sie!)

Immer mehr Personalwillkür greift um sich. Die Umsetzung dieser rot-grünen Frauenquote hängt sehr stark von der jeweiligen Behörde ab, und da gibt es große Abweichungen.

Als dann Rot-Grün den Druck hier im Kessel gespürt hat, haben Sie sich Umgehungsstrategien gesucht, um formal das Gesicht zu wahren. Dann wurden auf einmal explosionsartig reihenweise Männer zu Härtefällen deklariert, damit auch der eine oder andere Mann mal befördert werden konnte.

(Josefine Paul [GRÜNE]: Der größte Härtefall sind hoffentlich nicht Sie!)

Sie haben immer wieder neue Beförderungswellen auf den Weg gebracht, die den Steuerzahler sehr viel Geld gekostet haben, um auf diesem Wege viele Klagen wegzukaufen. Dann haben Sie gesehen, dass immer noch Druck im Kessel war und haben versucht, dieses Thema bis hin zur Landtagswahl zu retten.

Zwischenzeitlich haben längst schon die Gerichte einen landesweiten Beförderungsstopp verhängt. Die Betroffenen haben Ihnen ja geschrieben, wie groß die Demotivation ist, wenn durch die rot-grüne Gesetzesänderung zum 1. Juli 2016 über Nacht ihre gezeigte Leistung mit einem Federstrich entwertet wird. Dieses Chaos im öffentlichen Dienst trifft insbesondere die leistungsstarken Frauen nachteilig, die jetzt völlig zu Unrecht als Quotenfrauen abgestempelt werden. Gerade leistungsbereiten Frauen hat Rot-Grün also einen Bärnendienst erwiesen.

Wir als FDP-Landtagsfraktion haben ein klares Ziel. Wir wollen, dass fachliche Qualifikation und erbrachte Arbeitsleistung entscheidend sind für die Aufstiegsperspektiven im öffentlichen Dienst und eben nicht sachfremde Gesichtspunkte wie Herkunft, Religion oder das Geschlecht.

Deshalb ist es auch so interessant, was die Betroffenen in ihren Stellungnahmen dazu gesagt haben. Alle Polizeigewerkschaften in diesem Land fordern die Aufhebung von § 19 Abs. 6 LBG. Die Deutsche Steuergewerkschaft spricht öffentlich von einer Kampfansage bei Rot-Grün und führt dazu aus: Das aktuelle Gesetz ist nicht nur schlecht gemacht, es ist sogar schlecht gemeint! Wann merkt eine Frauenministerin eigentlich, dass sie den Frauen schadet?

Der Bund Deutscher Kriminalbeamter bescheinigt Rot-Grün vor der Abwahl:

„Hier wurde auf dem Rücken von Kolleginnen und Kollegen Symbolpolitik betrieben, um vermeintliche politische Erfolgsmeldungen zu generieren. (...) Die Hoffnung, der Landesgesetzgeber werde nun Vernunft walten lassen, wird sich indes nicht

erfüllen. (...) Die Entscheidung der Landesregierung ist gleich auf mehrere Weise abenteuerlich. (...) Dass ein schlecht gemachtes, verfassungswidriges Gesetz und eine angebliche Frauenförderung, die keine ist, aus wahltaktischen Gründen aufrechterhalten werden, geht zu Lasten Hunderter Kolleginnen und Kollegen bei der Polizei und in der Finanzverwaltung.“

So weit die Zitate von Experten. Viele von ihnen haben auch ein SPD-Parteibuch.

Deshalb wundert es auch nicht, dass viele SPD-Minister vor der Abwahl Verbänden signalisiert haben, sie wären ja gesprächsbereit; sie würden gerne die Regelung des § 19 Abs. 6 Landesbeamtengesetz noch einmal in die Hand nehmen; aber das ginge alles nicht, weil die Grünen in der Koalition jede vernünftige Modifikation blockieren würden. So ist es auch in den Verbandszeitschriften nachlesbar.

(Zuruf von der SPD: Darum machen Sie jetzt etwas Unvernünftiges?)

Sie haben stattdessen das Gegenteil gemacht. Sie haben diese Regelung in einem zweiten Schritt noch auf öffentliche Unternehmen, Sparkassen, LBS und NRW.BANK ausgeweitet, die sich dann über ihre Wettbewerbsnachteile beschwert haben.

Unser Lösungsmodell ist für eine gendergerechte Personalpolitik überzeugend. Da, wo es für Männer wie für Frauen durch Teilzeittätigkeit oder durch familienbedingte Unterbrechungszeiten Nachteile gibt, müssen wir für beide Geschlechter entsprechend handeln.

Das rot-grüne Gesetz jedenfalls war ein fatales Signal für die Nachwuchsgewinnung im öffentlichen Dienst, für den wir dringend mehr qualifizierte und motivierte Bewerber benötigen.

Präsident André Kuper: Herr Kollege, die Redezeit.

Ralf Witzel (FDP): Eine alte Indianerweisheit sagt: Wenn du ein totes Pferd reitest, dann steige ab. – Das haben Sie stets ignoriert. Deshalb hat der Wähler Rot-Grün aus dem Sattel geworfen.

Wir treten nun als NRW-Koalition an, um diesen Fehler zu korrigieren. Ihnen empfehlen wir: Denken Sie neu. Das würde auch den Betroffenen helfen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Witzel. – Ich darf nun Herrn Strotebeck von der AfD das Wort erteilen.

Herbert Strotebeck (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! „Es zählen die Fähigkeiten ... und nicht das Geschlecht.“ Das waren unter anderem meine abschließenden Worte, als ich mich am 12. Juli 2017 im Landtag für eine Rücknahme der rot-grünen Verfehlungen – oder besser: Diskriminierungen – einsetzte. Es sollte und wird jetzt wieder der Art. 33 unseres Grundgesetzes für die Beamtenschaft Gültigkeit bekommen, also wieder die Bestenauslese für eine Beförderung als Maßstab gelten.

Der verfassungswidrige Zustand wird also heute hoffentlich beseitigt, auch wenn Rot-Grün dies gerne bis vor das Bundesverfassungsgericht gebracht hätte, um es klären zu lassen. Aber wir hätten trotzdem die Bestätigung bekommen. Da bin ich mir sicher.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Sind Sie Verfassungsrichter?)

Die doch überwiegend zustimmenden Aussagen der Sachverständigen im Ausschuss genügen uns aber. Und die Entscheidung eilt. Es muss endlich wieder Verlässlichkeit im öffentlichen Dienst gelten. Leistung wird sich also wieder lohnen und bei Beförderungen die Grundlage für die Beurteilungen sein – und nicht mehr größtenteils das Geschlecht.

Auch wenn es keiner offen sagt, kann ich mir sehr gut vorstellen, dass sich auch die beförderten Frauen erheblich wohler fühlen, wenn sie wissen, dass sie aufgrund ihrer Fähigkeiten und Leistungen befördert werden – und nicht überwiegend aufgrund ihres Geschlechtes.

(Beifall von der AfD)

Ich weiß, wovon ich rede.

(Unruhe)

Ich war nämlich, wenn auch nicht als Beamter, aber doch schon seit Beginn der 80er-Jahre mit Personalverantwortung betraut, kenne also diese sensible Verantwortung sehr genau. Dabei geht es ganz wesentlich um Fairness. Denn es geht um den Umgang mit Mitmenschen. Es geht um das wichtigste Gut, das es im Betrieb gibt, nämlich um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Schon in den 80er-Jahren war eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit, das Teamwork, die Grundlage für Erfolg.

Ich kenne noch die Zeit, als Frauen es wirklich schwerer hatten, befördert zu werden, ja tatsächlich benachteiligt waren. Das ist der Vorteil, wenn man ein bisschen älter ist. Ich habe mich aber trotzdem in jedem Fall durchgesetzt und Beförderungen oder Einstellungen erreicht. Im Laufe der Jahre wurde das einfacher und ist mittlerweile ganz normal.

Heute gehört diese Benachteiligung der Frauen glücklicherweise der Vergangenheit an. Ein vertrau-

ensvolles und faires Miteinander ist die Basis für jeden Erfolg, egal ob in der freien Wirtschaft oder im öffentlichen Dienst.

Mit der Rücknahme des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes werden wir endlich wieder einen richtigen Schritt in die Zukunft machen. Wir werden uns jetzt den Problemen und Herausforderungen für eine positive Entwicklung unseres Landes voll widmen können und uns nicht mehr mit einer Vielzahl von Einzelaktionen befassen müssen, um Verfehlungen zu verschleiern.

Wir, die AfD, befürworten den Gesetzentwurf zur Änderung des Landesbeamtengesetzes Nordrhein-Westfalen. – Meine Damen, meine Herren, herzlichen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Strotebeck. – Für Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Paul das Wort.

Josefine Paul (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Anhörung, die wir in der letzten Woche hatten, war erfrischend sachlich. Die Debatten, die wir dazu in diesem Haus geführt haben, haben dieser Sachlichkeit nicht immer Rechnung getragen. Aber diese Debatte hat noch einmal sehr deutlich gemacht, weil auch alle Stellungnahmen in diese Richtung gegangen sind, wie wichtig Frauenförderung ist. Allein: Das scheint nicht bei den regierungstragenden Fraktionen angekommen zu sein.

(Beifall von den GRÜNEN)

Der Vierte Bericht zur Umsetzung des LGG und die Stellungnahmen der Sachverständigen zeigen: Die Instrumente, die wir bisher hatten, haben nicht dazu beigetragen, dass wir wirklich den Anteil von Frauen in Führungspositionen auch und gerade im öffentlichen Dienst erhöhen konnten.

Vor diesem Hintergrund hat die alte Landesregierung die im Moment noch gültige Quotenregelung eingeführt. Einen Hauptstreitpunkt dabei hat Herr Witzel jetzt wieder aufgegriffen, weil er irgendwie nicht darüber hinwegkommt.

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

Ein Hauptstreitpunkt ist nämlich die Formulierung „im Wesentlichen gleiche Eignung“ gewesen. Die Ableitung der CDU-Fraktion und vor allem der FDP-Fraktion und des Kollegen Witzel ist ja, dass schlechtere Frauen besseren Männern vorgezogen werden.

(Ralf Witzel [FDP]: Das ist gar nicht richtig!)

Diese Meinung haben Sie offensichtlich relativ exklusiv. Danach gehen Sie ja davon aus – und das ist doch absurd –, dass ...

(Zurufe von Ralf Witzel [FDP])

– Herr Witzel, hören Sie jetzt bitte auch einmal zu. Es zeigt sich doch, dass Sie offensichtlich nicht ganz so viele sachliche Argumente vortragen konnten. Dann hätten Sie sie hier vorne ja schon vortragen können und begründen können, warum Sie der Auffassung sind, dass Frauen im öffentlichen Dienst durchschnittlich schlechter sind als Männer.

(Ralf Witzel [FDP]: Unsinn!)

Denn wenn Frauen aus Ihrer Sicht genauso qualifiziert wären, hätten wir das Problem ja gar nicht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ihre Politik ist nicht dazu angetan, die strukturelle Benachteiligung von Frauen auszugleichen.

Der Deutsche Juristinnenbund hat in seiner Stellungnahme in Bezug auf die Frage von „im Wesentlichen gleicher Eignung“ noch einmal sehr eindrücklich darauf hingewiesen, dass Beurteilungen ja gar nichts anderes ausdrücken können als eine im Wesentlichen gleiche Eignung; denn es sind nun einmal Beurteilungen. Das ist auch richtig so. Es geht nicht um eine Mathematisierbarkeit von Vorgängen, die man irgendwie abgearbeitet und aufgestapelt hat, sondern um die Bewertung von Leistung; und Leistung kann nie komplett gleich sein, sondern immer nur im Wesentlichen gleich.

Herr Professor Papier hat in seinem Gutachten ausgeführt, dass es eben diese Ausschärfung ist – diese Pseudo-Mathematisierbarkeit, also der Versuch, etwas bis auf die letzte Nachkommastelle mathematisierbar zu machen, was eigentlich nicht mathematisierbar ist –, die die jetzt wieder angestrebte Quotenregelung unterläuft.

Deswegen – und das haben die Berichte alle dargelegt – hat die vorherige Quotenregelung eben nicht gegriffen. Genauso wird es auch bei der von Ihnen jetzt wieder angestrebten Quotenregelung sein. Das heißt: Das, was Sie hier machen wollen, ist schlicht und ergreifend das Schleifen der Frauenförderung – und nichts anderes.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Aber wir haben diese Argumente ja schon vielfach ausgetauscht und werden da jetzt auch nicht mehr zusammenkommen.

Eine Sache ärgert mich allerdings besonders – das haben Sie hier auch wieder gebetsmühlenartig vortragen, obwohl es nicht richtiger wird, wenn man es gebetsmühlenartig vorträgt –: Sie von FDP und CDU begründen auch Ihren Gesetzentwurf mit einer von Ihnen angenommenen Verfassungswidrigkeit.

Daraus leiten Sie dann noch eine zwingende Erforderlichkeit ab.

(Zuruf von Marc Lürbke [FDP])

– Herr Lürbke, hören Sie zu; dann können Sie noch etwas zum Thema „Verfassungsrecht“ lernen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Widerspruch von Marc Lürbke [FDP] und Ralf Witzel [FDP])

Denn die einzigen Instanzen, die eine Verfassungswidrigkeit feststellen können, sind weder Herr Witzel noch Sie noch die CDU-Fraktion noch das OVG Münster, sondern nur der Verfassungsgerichtshof und das Bundesverfassungsgericht. Die Möglichkeit, dass diese Instanzen entscheiden können, haben Sie ihnen jetzt aber leider verbaut, weil Sie die Klage zurückgezogen haben – ich glaube, weil Sie Angst vor der Entscheidung haben.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Sie können doch politisch anderer Meinung sein als ich. Sie können doch politisch der Meinung sein, dass Frauenförderung in dieser Form nicht richtig ist. Aber dann schreiben Sie das auch hinein. Seien Sie so ehrlich und sagen: Frauenförderung ist uns nicht so wichtig. – Tun Sie nicht so, als wäre diese Verfassungswidrigkeit mehr als von Ihnen relativ behauptet.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Zuruf von der CDU: Sie haben es vergeigt!)

Dann sagen Sie im Gesetzentwurf und im Entschließungsantrag noch ein paar wolkige Worte dazu, dass Sie auch irgendetwas zur Frauenförderung machen wollen. Man hat Ihnen jetzt schon attestiert, dass dieser Gesetzentwurf leider in keiner Art und Weise dazu beiträgt, Frauen zu fördern. Denn Sie legen ja gar nichts vor. Sie sagen nur, dass Sie zu einer alten Regelung zurückkehren wollen,

(Ralf Witzel [FDP]: Die der Verfassung entspricht!)

der attestiert ist, dass sie unwirksam ist. Dann können Sie doch nicht in Ihren Schaufensterreden sagen, dass Frauenförderung Ihnen in irgendeiner Art und Weise wichtig sei. Bekennen Sie sich dazu, dass Sie keine Frauenförderung in diesem Land haben wollen.

Wir wollen Ihnen aber natürlich die Chance geben und sind sehr gespannt darauf, welche Maßnahmen Sie nun wirklich einführen wollen und wie wirksam diese Instrumente dann sind. Wir werden Sie daran messen.

(Ralf Witzel [FDP]: Das ist absurd!)

– Absurd ist das, was Sie hier in Teilen wieder vorgebracht haben, Herr Kollege. Wie gesagt, werden wir an dieser Stelle aber mit Sicherheit nicht mehr zusammenkommen.

Präsident André Kuper: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Optendrenk?

Josefine Paul (GRÜNE): Ja, natürlich.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Frau Kollegin, da Sie das in ähnlicher Form auch schon vor der Sommerpause und in der Anhörung vorgetragen haben, wüsste ich gerne, ob Sie zwischenzeitlich die Gelegenheit hatten, unseren Entschließungsantrag zur Kenntnis zu nehmen, in dem die aus Ihrer Sicht noch offene Frage beantwortet worden ist, wie es denn weitergehen soll. Es soll mitnichten dabei bleiben, dass wir einfach nur den alten Status quo wiederherstellen. Vielmehr erwarten wir genau das, was ich eben schon angekündigt habe, zeitnah von der Landesregierung: dass sie im Dialog eine rechtskräftige und bestandskräftige Zukunftslösung findet. Vielleicht können Sie darauf noch kurz eingehen.

Josefine Paul (GRÜNE): Gerne. Sie schreiben in Ihrem Entschließungsantrag, dass Sie ein „rechtssicheres, umfassendes und ausgereiftes Konzept für eine moderne, sachgerechte Frauen- und Familienförderung“ erstellen wollen. Aus meiner Sicht ist das eine wolkige Ankündigung, aber kein Beitrag zur Frauenförderung.

Ich bin nach wie vor der Auffassung, dass dieser Gesetzentwurf mit heißer Nadel gestrickt ist. Das zeigt sich auch in Ihrem niedlichen kleinen Änderungsantrag, den Sie gezwungen waren einzureichen. Sie haben sich nicht die Mühe gemacht, diese Konzepte schon einmal weiter zu erdenken. Vielmehr sagen Sie: Irgendwer wird irgendwann irgendwie schon irgendwelche Konzepte auf den Tisch legen.

Denn in Ihrem ursprünglichen Gesetzentwurf gibt es ja einen Copy-and-paste-Fehler. Dort ist noch von BAT die Rede, obwohl wir schon längst TVöD und TV-L haben. Mit Ihrem Änderungsantrag zum Gesetzentwurf korrigieren Sie das jetzt. Wir werden uns dazu enthalten, weil es schlicht ein Copy-and-paste-Fehler ist. Aber das zeigt doch, dass Sie mit der heißen Nadel unterwegs gewesen sind. Sie haben Ihrer männlichen Klientel ein Wahlversprechen gemacht und gesagt: Wir schleifen die Frauenförderung.

(Zurufe von der CDU: Ah!)

Das lösen Sie jetzt ein.

Wir sind gespannt, ob noch mehr kommen wird. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Ich erteile nun Herrn Minister Reul das Wort.

Herbert Reul, Minister des Innern: Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Gerade wurde vorgelesen, wir hätten eine Unterlage vorgelegt, die mit heißer Nadel gestrickt sei. Wenn irgendetwas mit heißer Nadel gestrickt worden ist, dann doch wohl das Vorgängerprojekt!

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wenn sich jemand dabei die Finger verbrannt hat, dann Sie!

(Beifall von der CDU und der FDP)

Das ist eigentlich schon alles, was man sagen muss. Alle Fachleute haben damals davor gewarnt.

(Josefine Paul [GRÜNE]: Es haben nicht alle davor gewarnt!)

Sie haben es trotzdem gemacht; nach dem Motto: Hauptsache mutig, schnell und die Ersten sein. – Dabei ist nichts herausgekommen.

Die Folgen dieses Übermutes waren – Sie erinnern sich vielleicht noch –, dass der Finanzminister noch einmal ganz schnell seine Leute durchbefördert hat, damit er nach dem Inkrafttreten dieser Regelung kein Problem bekommt, dass Behörden von einem Tag auf den anderen alle vorhandenen Beförderungslisten in den Müll werfen konnten und dass Gewerkschaften sich fragten, warum sie sich überhaupt beteiligt haben, wenn doch keine ihrer Meinungen gefragt war. Das Schlimmste ist jedoch, dass unzählige Beamtinnen und Beamte überhaupt nicht mehr wissen, wann und nach welchen Kriterien sie befördert werden.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Langer Rede kurzer Sinn: Sie haben Unmut produziert, Chaos geschaffen und keiner Frau geholfen. Was daran toll sein soll, verstehe ich nicht.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Ich glaube, dass Sie auch nicht damit durchkommen, es jetzt einfach zu kritisieren, dass man erst einmal wieder eine sichere Ausgangslage schafft und sich gleichzeitig festlegt – nicht nur etwas verspricht, sondern sich festlegt. Sowohl die Regierung als auch die Fraktionen, die den Antrag gestellt haben, haben sich nämlich darauf festgelegt, dass sie Frauenförderung auf sichere und bessere Beine stellen wollen und eine klügere Lösung finden wollen. Insofern weiß ich gar nicht, warum Sie sich darüber aufregen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Wo sind Sie denn?)

Warum regen Sie sich darüber auf? – Sie könnten doch einfach sagen: Das ist doch prima; wir wollen das gleiche Ziel erreichen; vielleicht haben wir beim letzten Mal ein paar Fehler gemacht. – Deshalb: Dieser Beschluss ist ein Zwischenschritt.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Noch einmal, damit Sie das endlich wissen: Das ist ein Zwischenschritt. Das ist kein Endergebnis. Es sorgt aber dafür, dass die Unsicherheit bei den Betroffenen beseitigt wird. Das ist übrigens manchmal auch etwas wert.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister. – Wir haben damit den Schluss der Aussprache erreicht und kommen zur Abstimmung.

Ich lasse erstens über den Gesetzentwurf Drucksache 17/78 abstimmen. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 17/542, den Gesetzentwurf Drucksache 17/78 in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung Drucksache 17/542 und nicht über den Gesetzentwurf. Wer möchte ihr zustimmen? – Das sind die CDU, die FDP und die AfD. Wer ist dagegen? – SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann wurde der **Beschlussempfehlung Drucksache 17/542** mit dem gerade festgestellten Ergebnis **zugestimmt** und der **Gesetzentwurf Drucksache 17/78 in zweiter Lesung verabschiedet**.

Ich lasse zweitens über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/611 abstimmen. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CDU, die FDP und die AfD. Wer ist dagegen? – SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Enthaltungen? – Dann ist auch der **Entschließungsantrag Drucksache 17/611** mit der entsprechend festgestellten Mehrheit **angenommen**.

Ich rufe auf:

8 Umsetzung der „Ehe für Alle“ muss sichergestellt werden

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/506

In Verbindung mit:

Die soziale Wirklichkeit der Familienmodelle endlich anerkennen – Regenbogenfamilien rechtlich gleichstellen!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/527

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die SPD Frau Kollegin Butschkau das Wort.